



# TAGORE - GYMNASIUM

12687 Berlin, Sella-Hasse-Straße 25  
☐ 030-93 210 69/ Fax 030-93 220 25  
www.tagore-gymnasium.de  
schulleitung@tagore-schule.de

Berlin, den 02.09.2021

## Hygienekonzept des Tagore-Gymnasiums

Liebe Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte und Besucher des Tagore-Gymnasiums,

auch weiterhin gilt unsere besondere Aufmerksamkeit dem sorgfältigen Umgang mit der gesundheitlichen Sicherheit aller am schulischen Leben beteiligten Personen, d.h. der Schüler und Schülerinnen, der Lehrkräfte, des nichtunterrichtenden Personals und der Besucher des Hauses.

Der Hygieneplan der Schule wird unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen fortlaufend aktualisiert.

Die vorliegende Aktualisierung erfolgt unter Beachtung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen vom 26.08.2021 in Verbindung mit der 2. Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung. Auch weiterhin gelten für das Tagore-Gymnasium die Regelungen der **Stufe grün**, die im Folgenden aktualisiert und konkretisiert werden.

### Präsenzunterricht

- Der Unterricht findet im Regelbetrieb vollumfänglich statt, d.h. der Unterricht wird nach der Wochenstundentafel durchgeführt; auch die Profil- und Wahlpflichtunterricht werden nach Plan durchgeführt. Arbeitsgemeinschaften und Nachhilfeunterricht werden durchgeführt. Es besteht Präsenzpflicht für alle Schüler und Schülerinnen.

### Selbsttestung in der Schule

- In der Schule unter Beobachtung einer Lehrkraft sind Selbsttests aller Schüler und Schülerinnen verpflichtend. Die Tests werden zweimal wöchentlich an den Tagen Montag und Donnerstag zu Beginn des Unterrichtes, d.h. in der Regel im ersten Block, durchgeführt.
- Schüler und Schülerinnen, die ihren Unterricht am Testtag zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen, gehen eigenständig auf die Lehrkraft zu und bitten um die Aushändigung der Testsets.
- Auch Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätigen Personen unterliegen der Testpflicht.
- Die Testung kann in der Schule als Selbsttest oder mittels PCR-Testung oder PoC-Testung in einer anerkannten Teststelle durchgeführt werden.

- Die aktuellen Nachweise sind mitzuführen.
- Schüler\*innen mit positivem Testergebnis werden umgehend in das Sekretariat gelenkt und dort vorsorglich im Erste-Hilfe-Raum betreut. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt und müssen eine PCR-Nachtestung vornehmen lassen.
- Der Verdachtsfall wird **zu diesem Zeitpunkt** noch nicht dem Gesundheitsamt gemeldet. Die betroffenen Schüler\*innen verbleiben im Anschluss an den PCR-Nachtest vorsorglich bis zum Erhalt des PCR-Nachtestergebnisses zu Hause.
- Im Internet finden man unter [www.einfach-testen.berlin](http://www.einfach-testen.berlin) weitere Informationen.
- Von der Testpflicht sind folgende Personen befreit:
  - Geimpfte, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoffe gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mind. 14 Tage zurückliegt.
  - Genesene, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können und die mind. eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben.
  - Genesene, die ein mind. 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positive PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV -2 nachweisen können.

### Quarantäne

- Die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen sind bei Erhalt eines positiven PCR-Testergebnis verpflichtet, dieses unverzüglich der Schule mitzuteilen, sodass durch die Schule eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen kann. Das Gesundheitsamt informiert die Schule über das weitere Vorgehen, d.h. über die einzuleitenden Quarantänemaßnahmen.

### Mund- und Nasenschutz

- In den Unterrichtsräumen und allen geschlossenen Räumen, wie den Toiletten, dem Schülerarbeitsraum sowie der Mensa gilt für **alle** eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Schule ist mit Einwegmasken ausgestattet.
- Trinkpausen sind zu gewährleisten.
- Auch in der Mensa besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bis zum Sitzplatz.
- Für Gäste und Besucher gilt das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auf dem gesamten Schulgelände; alle Gäste und Besucher der Schule müssen sich - wie in der Hausordnung bereits geregelt - im Sekretariat anmelden und sich zwecks Infektionsnachverfolgung in eine Gästeliste eintragen.

### Abstandsregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht *nach Möglichkeit* eingehalten werden. Eine feste Sitzordnung wird eingehalten.

### Raumhygiene

- Der Mindestabstand kann bei der Durchführung des Regelbetriebs nicht eingehalten werden, aber das regelmäßige *Lüften* der Räume und das *Händewaschen mit Seife* wird umgesetzt.
- Vor Beginn des Unterrichtes, in den Pausen und mehrmals während des Unterrichtes wird eine Durchlüftung der Räume (Stoß- oder Querlüftung) vorgenommen.
- Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes werden der benutzte Tisch und Stuhl mit handelsüblichen Reinigungsmitteln durch den Schüler und die Schülerinnen gereinigt.
- Die Treppenhandläufe, Verbindungstüren, Toilettenbereiche, die Mensatische sowie die Tische im Schülerarbeitsraum werden täglich in regelmäßigen zeitlichen Abständen durch eine Reinigungskraft gereinigt.

### Hygiene im Sanitärbereich

- Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden.
- Auf den Toiletten sind im ausreichenden Umfang Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden.

### Handdesinfektion

- Eine wichtige Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Darauf achtete jeder Schüler / jede Schülerin, jeder Mitarbeiter sowie jeder Gast eigenständig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Desinfektionsspender der Schule.
- Desinfektionsspender stehen an folgenden Orten:
  - Im Eingangsbereich der Häuser
  - vor den Toiletten
  - vor der Mensa
  - vor dem Schülerarbeitsraum
  - im Eingangsbereich zu den Sporthallen
  - in der Cafeteria

### Weitere Grundregeln

- Umarmungen und Händeschütteln werden unterlassen.

- Persönliche Gegenstände werden nicht mit anderen Personen geteilt, z.B. Trinkbecher, Schreibgeräte, etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen und werden von allen eingehalten.

### Veranstaltungen in der Schule

- Elternversammlungen, Sitzungen der Gremien, Dienstbesprechungen werden in der Schule unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. Eine Teilnahme ist möglich unter Einhaltung der Drei-G-Regel sowie des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitsnachweise geführt.

### Allgemeine Informationen

- Der *Sportunterricht* wird insbesondere in den ersten beiden Unterrichtswochen bevorzugt im Freien stattfinden. Der praktische Unterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt. Die Nutzung der Sporthallen ist nur bei Einhaltung der Lüftungsregeln möglich. Der Unterricht findet in festen Lerngruppen statt. Die Duschen und Umkleidekabinen in den Sporthallen sind unter Beachtung einer ausreichenden Belüftung zu benutzen und werden täglich gereinigt. Auf regelmäßige Handdesinfektion in der Sporthalle ist durch die Lehrkräfte zu achten. Der Schwimmunterricht findet statt.
- Der *Musik- und Theaterunterricht* wird unter Beachtung der Hygienebestimmungen durchgeführt. Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Sofern möglich wird der Unterricht im Freien durchgeführt. Materialien, Requisiten oder Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einem Schüler / einer Schülerin genutzt und nach Nutzung durch die Schüler und Schülerinnen gereinigt. Musizieren ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske möglich. Chorproben finden in geschlossenen Räumen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen den Schülern und Schülerinnen statt. Der Proberaum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Die Fenster bleiben dauerhaft geöffnet. Bevorzugt wird das Musizieren im Freien.
- Im *naturwissenschaftlichen Unterricht* werden Experimente mit medizinischer Gesichtsmaske unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht durchgeführt. Bei Nutzung von Schutzbrillen werden diese nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung gereinigt.
- Dienstbesprechungen und Sitzungen der schulischen Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen finden in der Schule unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.
- Das Sekretariat ist für den Publikumsverkehr gesperrt; wichtige Anliegen können schriftlich formuliert und über ein Posteingangsfach vor dem Sekretariat eingereicht werden; nach der

Bearbeitung durch das Sekretariat werden die Dokumente über ein Postausgangsfach zurückgegeben.

- Die wichtigsten Hygienebestimmungen sind im gesamten Haus sichtbar plakatiert.

Da die Regelungen zur Bekämpfung der Pandemie stetig durch die offiziellen Stellen angepasst werden, nehmen Sie bitte auch die aktuellen Informationen zum Pandemiegeschehen auf der Website der Senatsschulverwaltung <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/> zur Kenntnis.

**Die Eltern möchte ich bitten, dass Sie die umfangreichen Hygienemaßnahmen mit Ihrem Kind besprechen; auch die unterrichtenden Lehrkräfte werden darauf verweisen.**

Mit freundlichen Grüßen

Touré  
Schulleiterin